**Verteilung von Selbsttests für die Präsenzlehre**

Alle Studierenden, die nicht in die Gruppe der Geimpften und Genesenen (2G) fallen, sollen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Präsenz zweimal wöchentlich (Mo+Mi vor Beginn der LV) Selbsttests durchführen.

Die Selbsttests werden bis zum 15.11.21 durch die Universität zur Verfügung gestellt und sollen eigenständig zu Hause durchgeführt werden.

Den Nachweis über die Durchführung der Selbsttests erbringen die Studierenden durch eine eidesstattliche Erklärung, die sie ständig mit sich zu führen haben, sofern Sie sich in den Gebäuden der Universität aufhalten.

Die Selbsttests sollen für den Zeitraum bis 15.11.21 einmalig zusammen mit dem Formular für die eidesstattliche Erklärung der Durchführung ([siehe Anlage 1](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/studium-und-digitale-lehre/hinweise-zu-selbsttests-fuer-studierende/)) durch die Fakultäten ausgehändigt werden. (D.h. die berechtigten Studierenden bekommen jeweils 11 Tests für den Zeitraum vom 11.10.-15.11. und es erfolgt keine Verteilung mehr über die einzelnen Verantwortlichen für die Präsenz-Lehrveranstaltungen).

Für die Einführungswoche ist die Verteilung der Tests ggf. separat zu organisieren oder Studierende, die an der Einführungswoche teilnehmen (nur Erstsemester + Fachschaft+Freiwillige Betreuer:innen), bekommen gleich 13 Tests ausgehändigt.

Es haben nur Studierende Anspruch auf die kostenlosen Tests, die nicht geimpft oder genesen sind und an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Da das nicht überprüft werden kann, haben die Studierenden bei der Abholung der Tests eine entsprechende schriftliche Erklärung ([siehe Anlage 2](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/studium-und-digitale-lehre/hinweise-zu-selbsttests-fuer-studierende/)) abzugeben.

Um eine Mehrfachausgabe von Tests an Studierende zu vermeiden und eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, soll die Verteilung der Tests anhand der Zuordnung zu den Fakultäten entsprechend der Statistik („Köpfe“, Erstfach) erfolgen. Für die Lehramtsstudierenden (mit Ausnahme Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik) erfolgt die Verteilung über das ZLB, da die Studierenden über das ZPA verwaltet werden. Für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der PHF wird auch für die Erstfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Religion die Ausgabe (analog zur Prüfungsverwaltung) durch die PHF übernommen.

Eine Überprüfung der Zuordnung der Studierenden bei der Ausgabe des Tests ist nur schwer möglich und nicht zwingend erforderlich, sofern davon ausgegangen werden kann, dass nur berechtigte Studierende die Informationen zu Ort und Zeitpunkt der Ausgabe der Tests erhalten.

Die zur Verteilung benötigten Selbsttests sind beim Krisenmanagement mit Angabe der Anzahl und einer verantwortlichen Person sowie einer Lieferadresse anzufordern.

Für die Kalkulation der benötigten Tests sollte zunächst mit einem Anteil von 20-25% der Gesamtzahl der Studierenden (Köpfe) gerechnet werden, sofern davon ausgegangen werden kann, dass für alle Studierendenkohorten Präsensveranstaltungen angeboten werden können und Studierende aller Fachsemester voraussichtlich an Präsenzveranstaltungen teilnehmen werden. Wenn das nicht der Fall ist, sollte die Anzahl entsprechend niedriger kalkuliert werden. Sollten die bestellten Tests nicht ausreichen, kann eine spätere Nachbestellung erfolgen.

Ab 11. Oktober werden die öffentlichen Möglichkeiten für Schnelltests kostenpflichtig. Bis dahin kann von den Studierenden ggf. zur Ausgabe der Tests der Nachweis einer negativen Testung gefordert werden.

Alternativ kann die Verteilung der Tests auch außerhalb der Gebäude oder unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen erfolgen.

Um eine zu große Ansammlung von Studierenden bei der Ausgabe zu vermeiden, sollten mehrere Zeitslots – ggf. getrennt nach Kohorten, Instituten o.ä. – angeboten werden.

Anlage 1a: [Muster eidesstattliche Erklärung zum Testnachweis (deutsch)](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Verwaltung/Intranet/Corona_Sonderinformationen/Studium_und_Digitale_Lehre/Selbsttests-Anlage1.pdf)

Anlage 1b: [Muster eidesstattliche Erklärung zum Testnachweis (englisch)](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Verwaltung/Intranet/Corona_Sonderinformationen/Studium_und_Digitale_Lehre/Selbsttests-Anlage1eng.pdf)

Anlage 2a: [Muster Erklärung über Anspruch auf kostenlose Selbsttests (deutsch)](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/studium-und-digitale-lehre/hinweise-zu-selbsttests-fuer-studierende/)

Anlage 2b: [Muster Erklärung über Anspruch auf kostenlose Selbsttests (englisch)](https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/corona-sonderinformationen/studium-und-digitale-lehre/hinweise-zu-selbsttests-fuer-studierende/)